

# BÜNDNER FISCHER

PESCATORE GRIGIONE

PESTGADER GRISCHUN

16. Jahrgang  
Nr. 4, April 2024



Zur Äschenfischerei im Engadin ist eine Neuregelung notwendig.

*Bild: Giuliano Crameri*

Bündner Jäger/Fischer

**DIE POST**

AZB  
CH-7270 Davos Platz  
PP/Journal

# Unmittelbares Handeln zwingend!

Um der schlechten Fang- und Bestandesentwicklung bei der Äsche im Oberengadin entgegenzuwirken, werden die Fangregularien in den betroffenen Gewässern per Fischeisaison 2024 deutlich verschärft.

## Prekäre Ausgangslage

In der letzten Dezemberausgabe dieser Zeitschrift hat das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) ausführlich über die Ergebnisse einer Untersuchung zur Äsche im Oberengadin berichtet. Es zeigt sich, dass diese «Äschenpopulation von nationaler Bedeutung» stark im Rückgang ist. Weil grosse Individuen zunehmend fehlen, hat sich auch die Grössenverteilung ungünstig verändert. Als Hauptursachen des Bestandesrückgangs wurde der hohe Befischungsdruck, die Verschlechterung von Äschenlebensräumen unterhalb von

S-chanf (Murgänge in den Seitengewässern) und die Schwall-Sunk-Effekte identifiziert. Zudem hat ein natürliches Hochwasser im Jahr 2019 eine ganze Generation Äschen dezimiert, gefolgt von einem Fischersterben unterhalb S-chanf im Jahr 2020.

## Abwägen der Handlungsoptionen

Im erwähnten Untersuchungsbericht, wie auch im «Bündner Fischer», wurden die möglichen Massnahmen zum besseren Schutz der Äsche aufgezeigt. Nebst Weiterführen der strukturellen Aufwertungen des Äschenlebensraums wird vor allem die Verschärfung der angelfischereilichen Regulierung als zielführend und dringend erachtet. Das AJF wird daher künftig noch vehementer die Lebensraumsprüche der Äschen bei Revitalisierungs-

gen einfordern und eigenständig sogenannte Instream-Massnahmen zugunsten der Fische in den Fließgewässern des Oberengadins fördern. Diese mittel- bis langfristig wirksamen Massnahmen sind jedoch mit unmittelbaren Handlungen zu ergänzen. Für den Wiederaufbau bzw. die natürliche Regeneration des Äschenbestandes erachtet es das AJF daher für zwingend notwendig, die fischereiliche Nutzung in den betroffenen Gewässerabschnitten ab sofort und auf unbestimmte Zeit einzuschränken. Um den Befischungsdruck zu mindern und die Mortalität geschonter Fische möglichst tief zu halten, hat das AJF daher an dieser Stelle bereits letzten Dezember mögliche fischereiliche Einschränkungen skizziert: Naturköderverbot, Mindesthakengrösse, Anpassung der Schonzeit,



Ausdehnung von Schongebieten, Einrichten eines Fangfensters sowie ein saisonales Fangkontingent definieren bis hin zu einem Fangmoratorium.

### Verfügung fischereilicher Einschränkungen

Gemäss Art. 41 Abs. 1 der Fischereibetriebsvorschriften (FBV) kann das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) zur gezielten Erhaltung der Artenvielfalt für die betreffenden Gewässer Ausnahmen bezüglich Fanggeräte, Fangmethoden, Fangzeiten, Fangmasse und Fangzahlen beschliessen.

Auf Empfehlung des AJF wird das DIEM daher folgende ausserordentliche fischereiliche Einschränkungen ab der Fischereisaison 2024 verfügen und im Kantonsamtsblatt publizieren.

In den nachfolgenden Gewässern wird die Fischerei am 15. Juni eröffnet und am 30. September beendet:

a) *Inn: Höhe Palace Maloja, bis Einmündung in den Silsersee (401), zwischen den Oberengadiner Talseen (402 und 403, ohne Lej Giazöl), bei der Brücke Surlej (zwischen den Markierungstafeln) und vom Auslauf des Lej da S. Murezzan/St. Moritzersees bis zur Einmündung der Ova Chamuera (405 und 406), inkl. Lej da Spuondas und Lej Gravatscha/Gravatschasee.*

b) *Seitengewässer des Inn: Ova Brattas/Brattasbach (426), Ova Schlattain/Schlattainbach (427), Ova Cristanains/Ovel ilas Islas/Bach in Islas (442).*

1. In den oben aufgeführten Gewässern gilt ein generelles Naturköderverbot mit Ausnahme von toten Elritzen (Bammeli).
2. Das Saisonkontingent von Äschen wird auf zehn Fische pro Fischerin bzw. Fischer reduziert.

Diese Regelungen gelten auf unbestimmte Zeit.

Durchaus selbstkritisch muss man festhalten, dass neben den seit Jahren umgesetzten Verschärfungen beim Tagesfanglimit und Fangmass weitere Verschärfungen bei der Äschenfischerei schon früher hätten umgesetzt werden sollen. Das AJF möchte daher in dieser Angelegenheit nun etwas mutiger und unmittelbarer vorgehen und hat aufgrund der Dringlichkeit auf eine Diskussion mit Fischereivertretern verzichtet. Wir hoffen dennoch auf eine breite Akzeptanz der verfügbaren Massnahmen. Letztlich waren es in der Vergangenheit oft die Fischerinnen und Fischer selbst, die verschärfte Schutzbestimmungen bei der Äsche initiiert haben.

Bilder: Giuliano Crameri

